

Das Wehrwesen des Kantons Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **2=22 (1856)**

Heft 15

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unsern Jugewandten zu Frommen und Trost in Euer Stadt kommen auf Dienstag oder Mittwoch nach Kilian. Das verkünden wir Euch in rechter brüderlicher Treu, Euch darnach zu richten. Denn wir sind ganz des Gemüthes, Euch bis in den Tod niemals ewiglich zu verlassen mit Hilf des allmächtigen Gottes, der Euch in allen Euern Fırnnehmen glücklich begleiten wolle. — Sonntag nach Pet. Paul 1475*). — In gleichem Zuspruche ward Basel, als Herzog Karl rachedrohend nahte und vor Nancy lag, von Bern auch getröstet. „Seid nur tapfern Sinnes! — So lautete das Schreiben der Berner. — Was auch kommen mag, (das Gott behüte!) wir kommen Euch mit allen unsern Bundsgenossen nach all unsern Kräften zum Beistand, Euch treu wacker zu schirmen. Entweder der Herzog oder wir gehen unter!“ (Fortsetzung folgt.)

Das Wehrwesen des Kantons Bern.

Eine Zusammenstellung über den Stand des bernischen Bundeskontingentes in Auszug, Reserve und Landwehr entheben wir folgende Daten:

A. Den Auszug betreffend.

Auf 1. Januar 1855 betrug der Stand sämtlicher Waffengattungen	Mann 13524
Zuwachs in 1855	" 1875
	" 15399
Abgang in 1855	" 1834
Effektiver Stand des Auszugs auf 1. Januar 1856	" 13565

B. Die Reserve betreffend.

Stand auf 1. Januar 1855	Mann 9337
Zuwachs in 1855	" 1286
	" 10623
Abgang im gleichen Jahre	" 1887
Effektiver Stand der Reserve auf 1. Januar 1856	" 8736

C. In Bezug der Landwehr.

Stand auf 1. Januar 1855	Mann 6514
Zuwachs in 1855	" 1639
	" 8153
Abgang im nämlichen Jahre	" 602
Effektiver Stand der Landwehr auf 1. Januar 1856	" 7551

Der Bestand der einzelnen Korps gestaltet sich auf 1. Januar 1856 folgendermassen.

1) Beim Auszug:

2 Sappeurkompagnien	Mann 217
1 Pontonnierkompagnie	" 105
Artillerie mit Train	" 1137
5 Kavalleriekompagnien	" 335
1 Guidenkompagnie	" 29
6 Scharfschützenkompagnien	" 656
16 Bataillone Infanterie	" 11086
Total-Auszug	Mann 13565

*) Siehe den Wortlaut des Schreibers Knebel I. 166 und siehe Joh. v. Müller genau und schön IV. 730 ff.

2) Bei der Reserve:

2 Sappeurkompagnien	Mann 190
Artillerie mit Train	" 1134
3 Kavalleriekompagnien	" 304
3 Scharfschützenkompagnien	" 435
8 Bataillone Infanterie	" 6673
Total-Reserve	Mann 8736

Der gesammte Mannschaftsbestand des Kantons Bern stellt sich vom 1. Januar 1856 an auf 33,838 Mann, Generalstab

Auszug, mit Inbegriff des hievornicht angegebenen Stabes der verschiedenen Waffengattungen, Musik etc.	" 13966
Reserve	" 8736
Landwehr	" 7551
Uneingetheilte Offiziere	" 436
Bezirkskommandanten u. Instruktoren	" 281
Uneingetheilte Aerzte u. Pferdeärzte	" 40
Krankenwärter	" 29
Instruktionspersonal in Bern	" 24
Depot	" 106
Postläufer	" 1463
Schreiber	" 97
Total	Mann 33838

Schweiz.

Bern 20. Febr. Der Bundesrath hat zu Kommandanten der diesjährigen Truppenzusammenzüge ernannt für die Ostschweiz: Oberst Biegler von Zürich; für die Westschweiz: Oberst Bourgeois.

Waadt. Wir erfahren von mehreren Seiten, daß es Herrn Brélaz gelungen ist, seine Erfindung auch auf das gewöhnliche Infanteriegewehr anzuwenden, heute werden uns folgende nähere Details darüber gegeben:

Diese neue Waffe ist das gewöhnliche Infanteriegewehr, das nach dem neuen System umgeändert ist.

Das Geschos hat ein Kaliber von 17,3 M.M., folglich 0,7 M.M. Spielraum, es wiegt 36 Grammes; die Ladung ist 6 1/2 Gr. Pulver, die Patrone einfach und solid; es gehen circa 12 Patronen auf das Pfund.

Das Gewehr schießt sicher bis auf 600 Metres oder 800 Schritt; ein weiteres Schießen ist für die Infanterie zwecklos.

Das Visir ist ein festes bis auf 300 Metre und bedarf bis zu dieser Distanz keiner Veränderung, die Flugbahn des Geschos ist sehr gespannt, die Perkussionskraft bedeutend.

Das Gewehr ladet sich sehr leicht, selbst nach 100 Schüssen. Die Kosten der Umänderung betragen für jedes Gewehr nicht über Fr. 3.

Ohne nun uns des Weitern darüber auszusprechen, glauben wir, unsere oberste Militärbehörde sollte diese Erfindung einer genauen und unparteiischen Prüfung unterwerfen, wir verstehen aber unter einer solchen keine, die durch Offiziere gemacht wird, die an Alles nur den Maßstab des eidgenössischen Stuzers legen, wobei sie ganz übersehen, daß der Stuzer und sein Vetter, der Jägerstuzer, alles sind, nur keine Waffen für die Infanteristen. Lasse man doch die Sache einmal durch ein paar Infanterieoffiziere prüfen, die eben auch wissen, was man vom Infanteristen verlangen darf und hüte man sich vor dem Unfehlbarkeits-Prinzip, das am wenigsten in der jetzigen Zeit, Angesichts der neuesten Erfahrungen im Krieg, stichhaltig ist.